

Januar 2010

Informationsblatt für Hundehalter

Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Diese ist Eigentum der Gemeinde und zum Ende der Steuerpflicht zurückzugeben.

Hundekot, ausdauerndes Bellen, Beschnüffeln oder einfach der Anblick eines Hundes sorgen bei Nicht-Hundehaltern oft für Ärger oder Ängste. Viele Hundehalter gehen davon aus, dass gerade ihr Hund gut erzogen und harmlos sei. Wir bitten Sie zu beachten, dass gerade Kinder und fremde Personen dies oft nicht einschätzen können.

Hunde sind so zu halten und zu führen, dass keine Gefahr von Hunden ausgeht und möglichst auch niemand das Gefühl hat, der Hund stelle für ihn eine Gefahr dar.

Im Ortsbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten, also auf dem eigenen Grundstück oder außerorts dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass Hunde nicht ohne Aufsicht vom eigenen Grundstück auf die Straße laufen und sich dort fremden Menschen oder auch fremden Tieren nähern. Auf Kinderspielplätzen oder den Wiesen der öffentlichen Anlagen haben Hunde überhaupt keinen Zutritt.

Aber auch wenn Sie mit Ihrem Hund außerorts spazieren gehen und eine fremde Person oder Kinder sich nähern, leinen Sie Ihren Hund bitte an oder halten Sie ihn am Halsband. Sie können ihn ja sofort wieder frei herumlaufen lassen, wenn die Situation geklärt ist.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegte "Häufchen" sind unverzüglich zu beseitigen. Hierzu erhalten Sie Gassi-Beutel im Rathaus Ludwigshafen und im Bürgerbüro im Seeum Bodman. Die "gefüllten" Beutel sind zuhause in der Restmülltonne, gegebenenfalls auch in einem öffentlichen Abfallbehälter oder den eigens dafür aufgestellten Stationen zu entsorgen.

Ebenso sollte, insbesondere in der Nachtzeit, dafür gesorgt werden, dass niemand durch anhaltendes Bellen gestört wird. Gegebenenfalls ist der Hund zumindest die Nacht über in einem geschlossenen Raum unterzubringen.

Wir bitten Sie, diese Regeln einzuhalten, dann ist das Zusammenleben mit Hunden und anderen Tieren kein Problem und wird auch akzeptiert. Im Zweifel stellen Verstöße auch Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Bußgeld geahndet werden können.

Allen Hundehaltern, die bisher ihren Hund so gehalten haben, dass kein Grund zu Klagen entstanden ist, danken wir für ihr umsichtiges Verhalten.

Ortspolizeibehörde Gemeinde Bodman-Ludwigshafen